



Regierungsrat

Luzern, 17. Februar 2017

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 276

Nummer: A 276
Protokoll-Nr.: 219
Eröffnet: 30.01.2017 / Finanzdepartement

Anfrage Hunkeler Yvonne und Mit. über konkrete Sparmassnahmen als Alternativen zur Steuererhöhung

Zu Frage 1: Welche Massnahmen wird der Regierungsrat unmittelbar nach der Abstimmung einleiten, falls die Steuererhöhung am 21. Mai 2017 von den Luzerner Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt wird?

Der Fehlbetrag, der mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) kompensiert werden sollte, betrug ursprünglich 330 Millionen Franken. Mit einem breit gefächerten Massnahmenpaket konnte dieser Handlungsbedarf aufgefangen werden. Eine Steuerfusserhöhung war dabei zunächst nicht vorgesehen. Sie wurde vielmehr als letztmögliches Mittel in Reserve gehalten für den Fall, dass der Handlungsbedarf weiter ansteigen oder einige der vorgesehenen Massnahmen politisch fallieren würden.

Tatsächlich traf dann beides ein. Zunächst wurde bekannt, dass in der Planungsperiode Erträge aus dem Finanzausgleich des Bundes (NFA) im Umfang von (weiteren) 190 Millionen Franken wegbrechen würden. In der politischen Beratung des KP17 wurden sodann einzelne Massnahmen abgelehnt oder verändert, so dass sich die Ausgangslage für 2017 weiter verschlechterte. Die Aktivierung der Massnahme "Erhöhung des Steuerfusses um eine Zehntelseinheit per 2017" ist als Reaktion auf diese beiden Entwicklungen zu sehen. Es handelt sich um eine Reservemassnahme respektive um einen "Plan B". Diese Reservemassnahme wurde im Rahmen des Gesamtprojekts KP17 so konzipiert, dass insgesamt ein ausgewogenes, tragbares und vertretbares Paket von Minderausgaben und Mehreinnahmen resultiert.

Falls das Luzerner Stimmvolk die Steuerfusserhöhung am 21. Mai 2017 an der Urne ablehnt, befänden sich Regierungsrat und Kantonsrat folglich in einer schwierigen Situation. Weder wäre eine Steuerfusserhöhung möglich, noch gibt es bisher nicht diskutierte "Reservemassnahmen", geschweige denn solche mit dem nötigen Volumen. Ohne die vom Kantonsrat im Dezember 2016 im Rahmen der AFP-Beratung beschlossene Steuerfusserhöhung fehlen allein 2017 Einnahmen von rund 64 Millionen Franken. Als Folge fehlen 68 Millionen Franken im Planjahr 2018 und 35 respektive 36,1 Millionen Franken in den Planjahren 2019 und 2020. Im AFP 2017-2020 wird 2018 mit einem Steuerfuss von 1,7 Einheiten geplant, in den Jahren 2019 und 2020 mit einem Steuerfuss von 1,65 Einheiten.

Unmittelbar nach der Abstimmung würde der äusserst schwierige Prozess zur Schliessung dieser Lücke gestartet. Innerhalb eines Monats müssten entsprechende Verbesserungsmassnahmen durch unseren Rat verabschiedet werden. Der überarbeitete Voranschlag 2017 würde vor den Sommerferien 2017 veröffentlicht. Die Beratung in den Fachkommissionen wäre im August 2017 vorgesehen. Der Kantonsrat würde den überarbeiteten Voranschlag

2017 in der September-Session 2017 beraten. Das skizzierte Vorgehen erachtet unser Rat als unrealistisch. Der budgetlose Zustand würde sich somit bis in den Herbst 2017 verlängern. Dieser würde die Luzerner Volkswirtschaft weiter treffen.

Weiter ist zu prüfen, ob unmittelbar nach der Ablehnung der Steuerfusserhöhung ein über die Vorgaben des budgetlosen Zustands hinausgehender, zusätzlich verschärfter Ausgabenstopp angeordnet werden müsste.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat schreibt in seinen Antworten im Dezember 2016: «Eine eventuelle Ablehnung der beantragten Steuerfusserhöhung verstehen wir als Auftrag der Luzerner Bevölkerung, die Ausgaben des Kantons Luzern zu reduzieren.» Und: «Weitere Kostensenkungen ohne einen substanziellen Leistungsabbau sind vor diesem Hintergrund illusorisch.» In welchen konkreten Bereichen sieht der Regierungsrat heute, die Ausgaben zu reduzieren respektive Leistungen abzubauen?

Bei einem Nein zur Steuerfusserhöhung fehlen in der Kantonskasse Einnahmen von jährlich rund 64 Millionen Franken. In diesem Fall müssten neben den bereits laufenden, umfangreichen Sparmassnahmen zusätzlich notfallmässig 64 Millionen Franken eingespart werden, was neben den anderen Herausforderungen nicht realistisch ist. Die Folgen wären ein massiver Leistungsabbau bei den kantonalen Einrichtungen und Institutionen (Spitäler, Schulen und Hochschulen, soziale Dienste, Polizei, Strassenbau, Verkehr, kantonale Immobilien u.a.m.) sowie Kürzungen von Beiträgen an Gemeinden und an viele andere Leistungsempfänger und Privatpersonen. Ein Nein zur Steuererhöhung kommt deshalb nach den vielen Sparpaketen der letzten Jahre einem Ja zu einem weiteren Abbau von Leistungen gleich. Weil die 64 Millionen äusserst kurzfristig eingespart werden müssten, wären Massnahmen, die Gesetzesänderungen benötigen, von vornherein ausgeschlossen. Ob mit einer radikalen Kürzung sämtlicher Staatsbeiträge die nötige Wirkung erzielt würde, ist ungewiss. Eine solche Kürzung würde aber in jedem Fall einen verheerenden Kahlschlag bedeuten. Dass ein Kahlschlag öffentlicher (und in diesem Sinne gemeinnütziger) Angebote und Leistungen sozial Schwache am härtesten trifft und die Mittelschicht härter als Gutsituierte, ist unvermeidlich. Wir halten dieses Szenario für politisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich und finanziell unverantwortlich.

Deshalb wäre gleichzeitig auch auf Entlastungsmassnahmen zurückzukommen, die der Kantonsrat unter weniger gravierenden Umständen abgelehnt hat. Wir haben in der Botschaft B 55, Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) vom 6. September 2016 ausführlich dargelegt, welche finanzpolitischen Handlungsoptionen wir derzeit sehen. Die zugrunde liegenden Analysen und Haltungen haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Weil die Mittel bei einem Nein zur Steuerfusserhöhung auch 2018 fehlen würden, und nachdem das Volk Nein zur USR III gesagt hat, müssten wir zu den abgelehnten KP17-Massnahmen Wiedererwägungsgesuche stellen. Offen bleibt, ob solche Massnahmen die entsprechenden Mehrheiten im Kantonsrat finden würden. Würden sie wiederum abgelehnt, hätten wir voraussichtlich bis Ende 2017 keinen verabschiedeten Voranschlag 2017. Folglich würde der im Rahmen des Voranschlags 2016 verabschiedete Steuerfuss von 1,6 Einheiten für das Jahr 2017 gelten.

Der vom Kantonsrat genehmigte Voranschlag 2017 mit der moderaten Steuererhöhung ist das Ergebnis eines langen, intensiven Prozesses, in den die wichtigen Interessengruppen und der Kantonsrat stark eingebunden waren. Wir sind bei den Anforderungen an die Effizienz und beim Abbau von Leistungen an die Grenzen gegangen. So haben wir zum Beispiel eine Organisationsentwicklung (OE17) gestartet, die jährlich Entlastungen von 40 Millionen Franken ergeben soll. Da ein grosser Teil des Potenzials für Effizienzsteigerungen und Einsparungen mit den fortlaufenden Verwaltungsreformen der letzten 20 Jahre bereits realisiert worden ist, bedeutet diese OE17 für den Regierungsrat und die Verwaltung einen grossen Kraftakt. Es gibt keine Alternativen und keine Ersatzmassnahmen zu der Steuerfusserhöhung. Mit dem Voranschlag 2017 samt Steuerfusserhöhung wollen wir die Luzerner Kantonsfinanzen jetzt wieder ins Lot bringen. Wir wollen die Problemlösung nicht auf später ver-

schieben. Aus diesem Grund empfehlen wir der Luzerner Stimmbevölkerung, die Steuerfusserhöhung zu genehmigen.